



Inhalt

dbb dialog: Studie „Verwaltung in Krisenzeiten #2“

[Öffentlicher Dienst muss zügig krisenfest werden](#)

Pläne der Ampel-Koalition

[Pflegende Angehörige sollen endlich besser unterstützt werden](#)

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

[Koalitionsvertrag: Startschuss für mehr Teilhabe und Inklusion](#)

Vorbereitungen für Wahl 2023 laufen

[Sozialversicherung: Selbstverwaltung konsequent stärken](#)

dbb frauen, dbb jugend, dbb senioren

[Ehrenamtliches Engagement: Mehr passgenaue Förderung erforderlich](#)

dbb jugend

[Psychische Belastung im Dienst: Mehr Prävention notwendig](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

[Verfassungswidrige Besoldung: Bouffier will nun doch schneller handeln](#)

Nordrhein-Westfalen

[Attraktivität des öffentlichen Dienstes: Landesregierung unter Zugzwang](#)

Berlin

[Übernahme des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung gefordert](#)

Schleswig-Holstein

[Landesregierung will Tarifergebnis nicht voll auf Versorgung übertragen](#)

Sachsen-Anhalt

[Tarifergebnis wird zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung übertragen](#)

Thüringen

[Amtsangemessene Alimentation: tbb empfiehlt Klage](#)

Deutscher Philologenverband (DPHV)

[Susanne Lin-Klitzing als Bundesvorsitzende bestätigt](#)

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB)

[Berufliche Bildung kommt im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition kaum vor](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Forderung nach dienstlichem Angebot für Corona-Schutzimpfungen erfüllt](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

dbb dialog: Studie „Verwaltung in Krisenzeiten #2“ Öffentlicher Dienst muss zügig krisenfest werden

Mehr Personal, mehr Digitalisierung und mehr Agilität fordert der dbb, um den öffentlichen Dienst zügig krisenfest zu machen. Eine Beschäftigtenbefragung zeigt die Baustellen auf.

„Nach fast zwei Jahren Covid19-Pandemie gibt es aus Sicht der Beschäftigten zwei große Learnings: 1. Verwaltung kann Krise. Dies ist vor allem der großen Motivation und Einsatzbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen zu verdanken, die sich in den vergangenen Monaten ad hoc auf vollkommen neue Arbeitsbedingungen und Herausforderungen umgestellt haben und dauerhaft an der Belastungsspitze und darüber hinaus arbeiten. Damit muss nun aber Schluss sein, und deswegen: 2. Der öffentliche Dienst muss jetzt zügig krisenfest gemacht werden“, stellte der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 9. Dezember 2021 in Berlin fest. Anlass: Die Vorstellung der Studie „Verwaltung in Krisenzeiten #2“, die der dbb als Partner der Agentur Next:Public und der Hertie School of Governance nach 2020 in diesem Jahr zum zweiten Mal begleitet hat.

An der Beschäftigtenbefragung beteiligten sich mehr als 2.500 Beamtinnen, Beamte und Arbeitnehmende aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes in ganz Deutschland. „Der Staat und seine Funktionsstrukturen brauchen eine nachhaltig resiliente Ausgestaltung in personeller und materieller Hinsicht. Denn wie die Ergebnisse der Studie zeigen, hat sich in dieser Hinsicht im zweiten Pandemiejahr noch zu wenig getan“, betonte dbb Chef Silberbach. „Neben dem nach wie vor eklatanten Personal-mangel in sämtlichen Bereichen haben wir weiterhin gravierende technische und strukturelle Defizite. Wenn wegen des Fehlens von Ausstattung und digitalen Prozessen noch immer

mehr als ein Drittel der Beschäftigten nicht mobil arbeiten kann, ist das ein Armutszeugnis für die viertgrößte Wirtschaftsnation auf diesem Planeten. Der Staat muss in diesem Jahrhundert auch digital funktionsfähig und verlässlich erreichbar sein. Auf dem Weg dorthin brauchen wir augenscheinlich auch einen noch viel deutlicheren Wandel des Mindsets. Denn wie die Studie zeigt, ist die Präsenzkultur im öffentlichen Dienst noch weit verbreitet“, kritisierte Silberbach und mahnte: „Wir dürfen keine Angst vor der Digitalisierung und agilen Arbeitsmodellen haben, die zwingend notwendig sind für einen krisenresilienten Staat. Das hat uns die Pandemie überdeutlich vor Augen geführt. Es gilt, die Transformation gemeinsam auszugestalten mit den Menschen im Mittelpunkt, mit Beschäftigten, Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen. Wenn uns dann auch noch die entsprechenden personellen und technischen Voraussetzungen in die Hand gegeben werden, können Wirtschaft, Land und Leute mit einem modernen Staat an ihrer Seite optimistisch in die Zukunft gehen“, erklärte der dbb Bundesvorsitzende. „Den Verantwortlichen in der Politik muss klar sein, dass es diesen öffentlichen Dienst der Zukunft nicht zum Nulltarif geben wird. Eine gelungene digitale Transformation erfordert massive Investitionen in Personal, Know-how, Hard- und Software. Wenn man meint, hier auch weiterhin bis zum Anschlag sparen zu können, wird sich das im ganzen Land in allen Lebenslagen bitter rächen“, warnte Silberbach.

Pläne der Ampel-Koalition

Pflegerische Angehörige sollen endlich besser unterstützt werden

Der dbb begrüßt die im Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien geplanten Verbesserungen für pflegerische Angehörige.

„Die Mitarbeit des dbb im unabhängigen Beirat zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf scheint sich mit Blick auf den Koalitionsvertrag von SPD, GRÜNEN und FDP auszuzahlen“, so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 3. Dezember 2021. Trotz diverser Pflegereformen und damit verbundener Leistungsauswei-

tungen in den letzten zehn Jahren seien pflegerische Angehörige meist eher stiefmütterlich behandelt worden. „Die Einführung einer - möglichst steuerfinanzierten - Entgeltersatzleistung für pflegerische Angehörige war uns von Beginn an ein zentrales Anliegen und entsprechend freut es mich, dass die jahrelange Vorarbeit nun Früchte zu tragen scheint.“ Der dbb

sei sich aber bewusst, dass die Stellschrauben bei Pflege- und Kindererziehungszeiten durchaus unterschiedlich sind. Gerade im Hinblick auf den Angehörigenbegriff werde der Grad des Näheverhältnisses von entscheidender Bedeutung sein, um möglichst große Entlastungen für die Pflegenden zu erreichen.

Auch der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Horst Günther Klitzing zeigt sich erfreut über die vorgesehene Stärkung der Angehörigenpflege: „Der Verbleib in den eigenen vier Wänden und die Betreuung durch bekannte Gesichter sind nach wie vor elementare Wünsche pflegebedürftiger Menschen. Wir beobachten aber, dass pflegende Angehörige immer häufiger an ihre physische und psychische Belastungsgrenze geraten. Die angedachte stärkere Förderung von haushaltsnahen

Dienstleistungen kann hier ebenso Unterstützung bieten wie eine Entgeltersatzleistung.“

Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb Frauen, mahnte: „Trotz der begrüßenswerten Pläne darf nicht vergessen werden, dass sowohl die steuerliche Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen als auch eine Entgeltersatzleistung die Gefahr bergen, dass wir uns von einer partnerschaftlichen Sorgearbeit eher entfernen, als dass wir uns ihr nähern. Die Partnermonate, wie wir sie vom ElterngeldPlus kennen, auch im Bereich der Angehörigenpflege an den Bezug der Entgeltersatzleistung zu koppeln und damit die Bezugsdauer zu verlängern, wäre aus Sicht der dbb Frauen ein zeitgemäßer Ansatz für mehr Partnerschaftlichkeit in der Pflege.“

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung **Koalitionsvertrag: Startschuss für mehr Teilhabe und Inklusion**

Der Entwurf des Koalitionsvertrags von SPD, GRÜNEN und FDP enthält eine durchaus ambitionierte behindertenpolitische Agenda, die auch zahlreiche Forderungen des dbb beinhaltet.

„Unsere zentrale Forderung nach einer deutlichen Anhebung der Ausgleichsabgabe besonders für so genannte Inklusionsverweigerer – also Unternehmen, die gänzlich auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verzichten – findet sich darin ebenso wie ein Bundesprogramm Barrierefreiheit, eine umsatzsteuerliche Besserstellung von Inklusionsunternehmen, Pläne zur Vereinfachung der Inanspruchnahme des persönlichen Budgets sowie die Schaffung von verbindlichen Standards zur Verhinderung von Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“, lobte dbb Chef Ulrich Silberbach das umfangreiche Programm im Vorfeld des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung, der jährlich am 3. Dezember begangen wird.

Der eindeutige Schwerpunkt auf Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderung sei nicht nur vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels absolut sinnvoll. Durch die voranschreitende Digitalisierung würden sich

neue Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigung ergeben. „Hier wird unsere Aufgabe besonders darin bestehen, darauf zu achten, dass entsprechende Innovationen nicht zur Isolation und Gefährdung der sozialen Teilhabe führen“, so der dbb Bundesvorsitzende.

In der Vergangenheit sei Inklusion oft mit Integration verwechselt worden. „Wenn die neue Bundesregierung sich nun tatsächlich aufmacht und die Zeilen des Koalitionsvertrages auch mit Leben füllt, dann wäre das ein großer Schritt in Richtung echter Inklusion“, machte Silberbach deutlich. Der dbb werde sich auch im Rahmen des „dbb Forum Inklusion und Teilhabe“ am 26. und 27. April 2022 mit Politik, Wissenschaft und Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertretern mit den geplanten Vorhaben beschäftigen und mit der gleichnamigen dbb internen Arbeitsgruppe den Dialog mit den Verantwortlichen suchen, um möglichst zeitnah und effektiv Teilhabepolitik mitzugestalten.

Vorbereitungen für Wahl 2023 laufen **Sozialversicherung: Selbstverwaltung konsequent stärken**

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung bekommt in der Öffentlichkeit immer noch zu wenig Aufmerksamkeit, findet der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

Alle sechs Jahre werden in Deutschland die Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungen gewählt. Bei den Krankenkassen ist das der Verwaltungsrat, bei den Renten- und Unfallversicherungen die Vertreterversammlung. Sie werden jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgebenden und Versicherten gebildet. „Der Verwaltungsrat in der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet beispielsweise, welche Präventions- oder Reha-Maßnahmen übernommen werden und setzt außerdem ehrenamtlich besetzte Widerspruchsausschüsse ein. Diese Arbeit ist also von enormer Bedeutung für die Versicherten, fristet in der öffentlichen Wahrnehmung aber trotz enormer Anstrengungen aller Beteiligten leider immer noch eher ein Schattendasein“, erklärte der dbb Chef am 8. Dezember 2021 nach einem Treffen mit Peter Weiß, der seit

Oktober Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen ist. Mit Blick auf die nächste Wahl am 31. Mai 2023 machte Silberbach deutlich: „Wir brauchen nicht nur zukünftig eine hohe Wahlbeteiligung, sondern wir brauchen auch heute schon engagierte Menschen, die Verantwortung für diese wichtige Aufgabe übernehmen und sich zur Wahl stellen wollen. Wir begrüßen deshalb, dass es für die Kolleginnen und Kollegen beispielsweise einen Freistellungsanspruch gegenüber dem Arbeitgebenden gibt, auch wenn in der konkreten Ausgestaltung sicherlich noch Luft nach oben ist. Grundsätzlich wird so aber das Ehrenamt gestärkt.“ Wichtig sei aber auch, die Wahl selbst möglichst niedrigschwellig zu gestalten. „Vor diesem Hintergrund begrüßen wir erste Modellprojekte für Online-Wahlen als eine Möglichkeit, die Hürden für die Beteiligung abzubauen“, so der dbb Bundesvorsitzende.

dbb frauen, dbb jugend, dbb senioren **Ehrenamtliches Engagement: Mehr passgenaue Förderung erforderlich**

Zum Internationalen Tag des Ehrenamtes haben dbb frauen, dbb jugend und dbb senioren eine passgenauere Unterstützung und mehr Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement unterschiedlicher Personengruppen gefordert.

„Damit mehr Frauen ein politisches oder gewerkschaftliches Ehrenamt wahrnehmen können, müssen die Rahmenbedingungen an weibliche Lebensrealitäten angeglichen werden“, sagte die dbb frauen Chefin Milanie Kreuzt. „Gleichstellung in der Politik ist noch längst nicht erreicht. Bürgermeisterinnen zum Beispiel muss man mit der Lupe suchen – nicht einmal jedes dritte Mandat in der Kommunalvertretung ist mit einer Frau besetzt. Im Bundestag sind mittlerweile zwar mehr weibliche Abgeordnete als in der letzten Legislaturperiode vertreten, aber immer noch etwas weniger als 35 Prozent. Das zeigt, dass wir noch mehr tun müssen, um Frauen den Weg ins politische Ehrenamt zu erleichtern. Schließlich beginnt ehrenamtliches Engagement weit vor dem Mandat.“

Frauen Mut zuzusprechen, sich für verantwortungsvolle Ämter zu bewerben, reiche jedoch

nicht aus, mahnte Kreuzt. „Allem voran müssen Vorurteile gegenüber Frauen im Amt abgebaut werden. Fragen wie ‚Schaffst du das als Mutter?‘ oder ‚Traust du dir das auch wirklich zu?‘ wollen Frauen in Politik und Gewerkschaft nicht mehr gestellt bekommen“, so die dbb frauen Vorsitzende. Gefragt seien insbesondere die Amtstragenden selbst, kritisch zu prüfen, inwieweit sich Ansprache, Teilhabemöglichkeiten, Mitgliederwerbung, Wahlmodi, Nominierungsverfahren, Umgangsformen, Hierarchiedenken und Sitzungsverhalten geschlechterdiskriminierend innerhalb der eigenen Organisation auswirkten. Aber auch der Gesetzgeber habe noch Spielräume, um gerade Frauen den Schritt ins politische Ehrenamt zu erleichtern, betonte Kreuzt: „Dazu zählt zum Beispiel die Ausweitung von gesetzlichen Freistellungs-möglichkeiten, rentenrechtliche Anerkennung oder steuerrechtliche Ausnahmeregelungen zur besseren Wertschätzung dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben des Ehrenamtes.“

Nicht zu vergessen ist die Förderung einer familienfreundlichen Arbeitskultur, die das Verständnis der fairen Teilung von Sorgetätigkeiten voraussetzt. Frauen übernehmen weiterhin durchschnittlich 52 Prozent mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer. Da bleiben am Tag auch weniger Stunden fürs Ehrenamt übrig.“

Junge Menschen wollen sich natürlich ebenso ehrenamtlich engagieren. Damit sie das auch langfristig tun können, brauchen sie vor allem bessere Freistellungsmöglichkeiten, fordert die dbb jugend. „Das Ehrenamt ist eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Und gerade jetzt, inmitten der Corona-Pandemie, zeigt sich sehr deutlich, wie wichtig ehrenamtliches Engagement für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist. Sei es die Organisation von Impfaktionen, die Versorgung mit Lebensmitteln und Medikamenten von Erkrankten in der häuslichen Quarantäne oder einfach die Aufrechterhaltung von Freizeitangeboten auch in digitalen Zeiten: Ohne das Ehrenamt wäre das alles nicht möglich“, betonte dbb jugend Chefin Karoline Herrmann.

Vor allem junge Menschen hätten daran einen großen Anteil, dafür verdienten sie Anerkennung und Wertschätzung. „Dass sich junge Menschen ehrenamtlich einbringen wollen, steht außer Frage. Damit sie dies aber auch in vollem Umfang tun können, benötigen sie ein modernes Umfeld und attraktive Rahmenbedingungen“, stellte Herrmann heraus. Vor allem nach dem Einstieg ins Berufsleben und in der Familienphase gingen viele junge Menschen dem Ehrenamt verloren, schlicht, weil ihnen die Zeit fehle, sich weiterhin zu engagieren. Gerade für diese Lebensphasen seien Konzepte gefragt. „Hier muss die Politik ansetzen und dafür Sorge tragen, dass sich noch mehr junge Menschen freiwillig für soziale oder gewerkschaftliche Zwecke engagieren. Dazu

gehören zum einen bessere Freistellungsmöglichkeiten, aber auch steuerliche Anreize beispielsweise durch die Aufnahme des gewerkschaftlichen Ehrenamts in die Steuerbefreiungstatbestände des Einkommensteuergesetzes. Diese Aspekte müssen dringend in das von der künftigen Regierungskoalition angekündigte Ehrenamtskonzept Eingang finden“, forderte die dbb Chefin.

Als engagiert und unentbehrlich für die Gesellschaft hat der Vorsitzende der dbb bundes-seniorenvertretung Horst Günther Klitzing die ältere Generation zum internationalen Tag des Ehrenamtes gewürdigt.

„Seniorinnen und Senioren werden für hohe Kosten in Alterssicherung und Pflege verantwortlich gemacht. Darüber wird der unbezahlbare Beitrag, den sie im Ehrenamt für Vereine, soziale Einrichtungen, Bildung, Kinderbetreuung sowie in Feuerwehren und Rettungsdiensten leisten, gern vergessen.“ Das entlaste nicht nur die Haushalte von Ländern und Kommunen. „Das Ehrenamt zeichnet sich dadurch aus, dass es mit Herz für die Menschen und die Sache ausgefüllt wird. Das verdient höchsten Respekt und Dank.“

Aktuellen statistischen Erhebungen zur Folge sei die Mehrheit der rund 16 Millionen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer in Deutschland im Jahr 2020 über 50 Jahre alt gewesen, knapp ein Fünftel sogar 70 Jahre und älter. Auch im dbb setzten sich Senioren für die Rechte und Anliegen der älteren Generation ein: „Für digitale oder gesellschaftliche Teilhabe, Gesundheit, Pflege, Rente, Pension, Wohnen oder öffentliche Mobilität geben wir der älteren Generation eine Stimme gegenüber Politik, Wirtschaft und Verwaltung, um Gegenwart und Zukunft nachhaltig und lebenswert zu gestalten“, so Klitzing.

dbb jugend

Psychische Belastung im Dienst: Mehr Prävention notwendig

Bessere Präventionsangebote und vor allem mehr Transparenz beim Umgang mit psychischen Belastungen fordert dbb jugend Chefin Karoline Herrmann für Anwärtinnen und Anwärter.

Leistungsdruck, Prüfungsstress, Burnout: Im öffentlichen Dienst sind vor allem Referendarinnen und Referendare überdurchschnittlich häufig von psychischen Belastungen betroffen. „Vor allem Lehramtsanwärterinnen und -anwärter schrecken aber häufig davor zurück, sich Hilfe zu holen. Die Angst, den Traumberuf

und die damit verbundene Verbeamtung zu riskieren, ist einfach zu groß“, weiß dbb jugend Chefin Karoline Herrmann, die sich seit vielen Jahren für mehr Transparenz im Umgang mit psychischen Belastungen am Arbeitsplatz stark macht. Zwar ist eine psychische Erkrankung alleine seit 2013 kein Ausschlussgrund

mehr für eine Verbeamtung, die Sorgen der Nachwuchsbeamtinnen und -beamten ist laut Herrmann trotzdem nicht unbegründet: „Taucht eine psychische Erkrankung in der Krankenakte auf, wird nachgehakt.“

In einem aktuellen Beitrag des rbb 24 Youtube-Formats „Jetzt mal konkret“ zum Thema psychische Erkrankungen erklärt die dbb Jugend Chefin, warum das so ist: „Die Dienstherren müssen sich ein Bild davonmachen, ob diese Person möglicherweise auch bis zum Pensionseintritt den Dienst ausüben kann. Denn der Dienstherr verpflichtet sich auf der anderen Seite ja auch, egal, was passiert, diesen Be-

amten – und da reden wir ja auch von Steuergeldern – zu besolden und für ihn da zu sein“, erläutert Herrmann. Damit Beschäftigte im öffentlichen Dienst lange gesund und produktiv arbeiten können, sollten die Dienstherren dafür jedoch die nötigen Rahmenbedingungen schaffen. „Es geht nicht mehr nur darum, welche Höhe der Schreibtisch hat oder wie mein Stuhl eingestellt ist, sondern es geht eben auch um die psychische Gesundheit der Beschäftigten. Deshalb ist es ganz wichtig, dem präventiv entgegenzuwirken“, machte Karoline Herrmann deutlich.

Hier gibt es den vollständigen rbb 24-Beitrag: <https://www.youtube.com/watch?v=yH1IkriQqoY>

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hessen

Verfassungswidrige Besoldung: Bouffier will nun doch schneller handeln

Ministerpräsident Volker Bouffier hat angekündigt, das Problem der verfassungswidrigen Besoldung in Hessen nun doch schneller angehen zu wollen. Der dbb Hessen begrüßte die Kurskorrektur.

In einer ersten Reaktion auf ein entsprechendes Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes (VGH; vgl. dbb aktuell 43/2021) hatte Bouffier letzte Woche zunächst mitgeteilt, erst die endgültige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten zu wollen. Das hatte beim dbb Hessen für große Empörung gesorgt.

Am 7. Dezember 2021 erklärte der Ministerpräsident im Landtag jedoch nun, nur noch die

schriftliche Urteilsbegründung des VGH abzuwarten. Sobald diese vorliege, werde sich Innenminister Peter Beuth rasch an die Umsetzung des Urteils machen. Dies habe man auch bereits im April so mit Beuth vereinbart, hieß es vom dbb Landesbund. „Wir begrüßen ausdrücklich diese Aussage des Ministerpräsidenten, die Korrektur der verfassungswidrigen Besoldung nicht auf die lange Bank schieben zu wollen“, sagte dbb Landeschef Heini Schmitt.

Nordrhein-Westfalen

Attraktivität des öffentlichen Dienstes: Landesregierung unter Zugzwang

Der Koalitionsvertrag der künftigen Ampel-Regierung auf Bundesebene enthält viele innovative Ansätze zu einer Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Laut dbb Landesbund ist dies ein klarer Warnschuss an die Landesregierung in NRW, denn das Land drohe den Anschluss an eine zukunftsfähige Verwaltung zu verlieren.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes ist laut DBB NRW demnach nicht zukunftsfähig. „Im Widerspruch zur Überschrift sind keine tragfähigen Ansätze zu einer Attraktivitätssteigerung zu erkennen“, so der Vorsitzende Roland Staude. Dabei sei die Lage sehr

ernst. „Über 20.000 unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung machen deutlich: Wir werden nicht als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.“ Hinzu komme, dass sich NRW mit anderen Ländern und dem Bund in Konkurrenz um den Nachwuchs befindet.

Der Koalitionsvertrag der künftigen Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP hingegen enthalte viele innovative Ansätze zu den Themen Arbeitszeit, Homeoffice, Digitalisierung, Bürokratieabbau, Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsmodernisierung. „Vieles davon hat der DBB NRW in Gesprächen mit der Landesregierung ebenfalls platziert“. Diese aber setze auf „Ausgabenneutralität“. Doch ohne Budget, so Staude, ließen sich ernstgemeinte Reformen nicht realisieren.

NRW spiele im Bundesvergleich im Mittelfeld und lasse beispielsweise Bayern hinsichtlich Besoldung und Attraktivität des öffentlichen Dienstes davonziehen. Somit sei der Koalitionsvertrag der Ampel ein klarer Warnschuss an NRW, den Anschluss an eine zukunftsfähige Verwaltung nicht zu verlieren. Staude: „NRW muss jetzt in die Verwaltung investieren, um nicht über Jahre hinweg abgehängt zu werden.“

Berlin

Übernahme des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung gefordert

Mit einem Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen im Abgeordnetenhaus von Berlin und die Mitglieder des Hauptausschusses hat der dbb berlin eine parlamentarische Initiative zur Übernahme des Tarifabschlusses für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten in Berlin eingefordert.

Zu dieser Übernahme gehöre auch die bei den Tarifverhandlungen vereinbarte Corona-Prämie und die Bereitstellung einer Sonderlösung für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Berlin. „Wenn man dem öffentlichen Dienst tatsächlich Wertschätzung entgegenbringen will, dann darf das Land Berlin jetzt nicht zögern! Ein Herausschieben – wie wir es in Berlin bereits erlebt haben – ist aus der Sicht des dbb berlin inakzeptabel. Wir erwarten seitens des Landes Berlin schnelle und klare Signale zugunsten der Berliner Beamtinnen und Beamten“, sagte dbb Landeschef Frank Becker am 8. Dezember 2021.

Finanzsenator Kollatz hat am gleichen Tag in der Sitzung des Hauptausschusses ausgeführt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen kurzfristig eine Handreichung für das Abgeordnetenhaus hinsichtlich der Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten fertigen werde. Um diese Übernahme zeitnah gewährleisten zu können, ist es notwendig, dass die Fraktionen ein entsprechendes Besoldungsanpassungsgesetz auf den Weg bringen. Die Einbringung eines derartigen Gesetzes durch den Senat würde aufgrund der verschiedenen Beteiligungsnotwendigkeiten eine zu große Zeitverzögerung bedeuten.

Schleswig-Holstein

Landesregierung will Tarifergebnis nicht voll auf Versorgung übertragen

Nach dem Willen der Landesregierung sollen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nicht vollumfänglich von der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder profitieren. Das wurde am 2. Dezember 2021 in einem kontroversen Gespräch des dbb Landesbundes mit Finanzministerin Monika Heinold und dem Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter deutlich.

Die Tarifeinigung sieht vor, dass den Beschäftigten zunächst eine Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro ausgezahlt wird und dass die Entgelte dann ab Dezember 2022 um 2,8 Prozent steigen. Mit der Landesregierung wurde im Vorwege eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung auf die Besoldung und Versorgung vereinbart. Das will die Landesregierung den aktiven Beamtinnen und Beamten auch zubilligen. Die Versorgungsempfänger

sollen dagegen lediglich von der linearen Anpassung ab Dezember 2022 profitieren.

Aus Sicht des dbb schleswig-holstein sei dies ein fatales Signal an die Betroffenen, die fast ausnahmslos ihr gesamtes Berufsleben für funktionierende öffentliche Dienstleistungen standen und jetzt wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger unter hohen Inflationsraten litten. „Der Landtag sollte sich gut überlegen, ob er

diese politisch gewollte Klatsche wirklich absegnen“, so der dbb Landesbundvorsitzender Kai Tellkamp.

Das Vorhaben soll damit begründet werden, dass die Corona-Sonderzahlung ganz bewusst nur für aktive Tarifbeschäftigte zum Ausgleich für coronabedingte Belastungen gezahlt wird. Folglich könne sie auch nur auf aktive Beamtinnen und Beamte übertragen werden. Das sieht der dbb sh anders: Dass die Tarifeinigung nur für aktive Beschäftigte gilt, ist logisch – das betrifft letztendlich auch die lineare Anpassung. Eine wirkungsgleiche Übertragung bedeutet, dass sowohl die lineare Anpassung als auch die ergänzende Zahlung zu berücksichtigen sind – letztere für die Pensionäre als steuerpflichtige Einmalzahlung.

Selbst wenn man der Sichtweise der Landesregierung folgen würde, sei es durchaus möglich, die Pensionäre trotzdem an der Einkommensentwicklung teilhaben zu lassen – eben durch eine separate Einmalzahlung, die sich an der Corona-Sonderzahlung für die aktiven Kolleginnen und Kollegen orientiert. Wenn dies verweigert werde, bedeute das nichts Anderes als dass mit einer konstruierten Argumentation eine weitere Möglichkeit geschaffen werde, die öffentlichen Kassen zu entlasten – auf dem Rücken der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Es bleibe zu hoffen, hieß es beim dbb Landesbund, dass der Landtag dieses Foulspiel erkennt und für eine Korrektur sorgt.

Sachsen-Anhalt

Tarifergebnis wird zeit- und inhaltsgleich auf die Besoldung übertragen

Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder wird zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten in Sachsen-Anhalt übertragen. „Ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung wird zu Beginn des Jahres 2022 in den Landtag eingebracht“, sagte Finanzminister Michael Richter in einem Spitzengespräch mit dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck am 3. Dezember 2021.

Am 29. November 2021 hatten die Tarifvertragsparteien eine Einigung erzielt. Diese beinhaltet unter anderem eine Corona-Sonderzahlung von 1.300 Euro, eine Entgelterhöhung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 sowie strukturelle Verbesserungen im Gesundheitsbereich. Eine Neuregelung zum Arbeitsvorgang konnte von den Gewerkschaften abgewendet werden. „Der erzielte Abschluss ist ein Kompromiss“, hatte Ladebeck den Abschluss kommentiert.

„Jetzt ist es das Gebot der Stunde, die Willensbekundung aus dem Koalitionsvertrag von CDU, SPD und FDP – in dem es heißt: ‚Die Tarifabschlüsse der öffentlich Beschäftigten des Landes werden auch künftig zeit- und inhaltsgleich für die Besoldung übernommen‘ – in die Tat umzusetzen. Auch die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Land und in den Kommunen haben eine Wertschätzung ihrer geleisteten Arbeit verdient“, betonte Ladebeck.

Finanzminister Richter teilte dazu mit, dass die Landesregierung sehr bewusst diese Formulierung in den Koalitionsvertrag aufgenommen habe. „Aus diesem Grund werden die Besoldungsempfängerinnen und Besoldungsempfänger die Corona-Sonderzahlung von 1.300 Euro und die Linearanpassung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 zeit- und wirkungsgleich erhalten. Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erhalten keine Corona-Sonderzahlung. Aber die Linearanpassung von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 erfolgt ebenfalls zeit- und wirkungsgleich“, so der Finanzminister.

„Ich hätte mir natürlich gewünscht, dass auch für die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger die Corona-Sonderzahlung, zumindest in einem Teilbetrag, übertragen wird. Da gab es allerdings kein Entgegenkommen von Minister Richter“, kritisierte dbb Landeschef Ladebeck.

Thüringen

Amtsangemessene Alimentation: tbb empfiehlt Klage

Die Landesregierung hat als Reaktion auf entsprechende Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) jüngst die Besoldung der Landesbeamtinnen und Beamten an einigen Stellen reformiert – aus Sicht des tbb jedoch völlig unzureichend, weshalb er den Betroffenen eine Klage empfiehlt.

Mehr als 14.000 Beamtinnen und Beamte hatten 2020 nach den BVerfG-Urteilen Widerspruch gegen ihre Besoldung eingelegt. Der Gesetzgeber hat daraufhin vorrangig die Kinderzuschläge angehoben. Daneben wurde lediglich in den Besoldungsgruppen A6 / A7 die Stufe 1 gestrichen. Ein Großteil der Beamtinnen und Beamten, die Widerspruch eingelegt hatten, wird damit leer ausgehen. „Im Dezem-

ber und Januar werden die zu erwartend abschlägigen Widerspruchsbescheide versandt. Dann sollten Sie Ihre Rechte wahren und Klage erheben“, heißt es deshalb beim tbb.

Was dabei zu beachten ist und unter welchen Bedingungen entsprechende Klagen erhoben werden können, hat der [tbb](#) auf seiner Internetseite zusammengefasst.

Deutscher Philologenverband (DPhV)

Susanne Lin-Klitzing als Bundesvorsitzende bestätigt

Die DPhV-Vertreterversammlung hat Susanne Lin-Klitzing mit großer Mehrheit im Amt der Bundesvorsitzenden bestätigt. Bei der Wahl am 3. Dezember stimmten 98 Prozent der Delegierten für die 58-jährige Professorin für die gymnasiale Lehrerbildung an der Universität Marburg. Ihre Amtszeit verlängert sich damit um weitere vier Jahre.

In ihrer Rede bei der Veranstaltung, die aufgrund der Pandemie digital stattfand, kündigte die DPhV-Vorsitzende an, sich offensiv für eine anspruchsvolle Profilierung des Gymnasiums trotz Corona-Pandemie einzusetzen. Eine Besonderheit des Gymnasiums sei es, dass dort „weiter gedacht wird – weiter im Sinne einer breiten Perspektive auf die Gesellschaft und die Welt, weiter in dem Sinne, dass wir mit unseren Schülern nicht bei der ersten, scheinbar einfachen Erklärung eines Phänomens stehen bleiben, sondern weiter forschen, mehr wissen wollen – und weiter dahingehend, dass wir mit unseren Schülerinnen und Schülern auch Gegenstände betrachten, die nicht auf den ersten Blick nützlich oder interessant sind, von deren Wert wir aber überzeugt sind“, erklärte sie auf der Vertreterversammlung, die unter dem Motto „Gymnasium – weiter gedacht“ einberufen wurde.

Bildungspolitikern, die an der Ausbildung der Lehrkräfte sparen wollen, erteilte die DPhV-Vorsitzende eine klare Absage. Lin-Klitzing: „Der Deutsche Philologenverband tritt für eine durch das Fachstudium geprägte Lehrerbildung ein, abgeschlossen mit dem I. und II. Staatsexamen, nach einem erfolgreich absolvierten zweijährigen Referendariat.“ Außerdem forderte sie von der Politik deutliche Zeichen „für mehr Zeit und Arbeitsentlastung statt -belastung“. Lin-Klitzing: „Das Gymnasium darf natürlich nicht nur durch chronische Überlastung der Lehrkräfte funktionieren. Wir brauchen Entlastung durch mehr Anrechnungsstunden, wir brauchen eine Senkung der Regelstundenzahl, wir brauchen eine Reduzierung von Verwaltungsaufgaben, damit auch zukünftig am Gymnasium weitergedacht werden kann!“

Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB) **Berufliche Bildung kommt im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition kaum vor**

Der BvLB hat sich enttäuscht darüber gezeigt, dass Berufliche Bildung im Koalitionsvertrag der neuen Ampelregierung auf Bundesebene kaum erwähnt wird.

Für viele Vorhaben der Koalition fand der BvLB grundsätzlich Lob. So sollen die Bildungsausgaben deutlich gesteigert, der Digitalpakt 2.0 aufgelegt und der Mittelabruf beim aktuellen Digitalpakt beschleunigt und entbürokratisiert werden. Zudem soll es eine Qualitätsoffensive für die Lehrerbildung geben. „Das alles ist gut und richtig und wurde auch von den Berufsbildnern immer wieder eingefordert. Nur kommt die berufliche Bildung in dem 180 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag der Ampel kaum vor“, kritisierte Joachim Maiß, Vorsitzender des Bundesverbandes der Lehrkräfte für Berufsbildung (BvLB). „Mehr Fortschritt wagen kann man nur, wenn auch die Bedarfe der beruflichen Bildung mit im Fokus stehen.“

Das Potenzial der beruflichen Bildung sei enorm, die Entwicklungsmöglichkeiten für die

jungen Menschen vielschichtig. „In bildungspolitischen Diskussionen wird immer wieder behauptet, das bundesdeutsche Schulsystem sei nur nach unten hin durchlässig, fördere also den Bildungsabstieg. Das Gegenteil ist richtig. Die beruflichen Schulen bieten für jeden, der von einer weiterführenden Schule kommt, ein passendes und sehr differenziertes Anschlussangebot. Jahr für Jahr verlassen zehntausende junger Menschen die beruflichen Schulen, die allermeisten davon sind echte Bildungsaufsteiger. Die berufliche Bildung fungiert also wie ein Fahrstuhl nach oben. Das ist für jeden einzelnen der jungen Menschen, die eine berufliche Schule besuchen, und auch für die Gesellschaft als Ganzes sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland von unermesslichem Wert. Die Berufsbildner lassen niemanden zurück“, betonte Maiß.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) **Forderung nach dienstlichem Angebot für Corona-Schutzimpfungen erfüllt**

Aufgrund der gesetzlich verschärften Infektionsschutzmaßnahmen und des Erfordernisses von Auffrischungsimpfungen (Booster) hat der BDZ die Verantwortlichen aufgefordert, allen Beschäftigten des Zolls und der übrigen Behörden der Bundesfinanzverwaltung schnellstmöglich und flächendeckend ein dienstliches Impfangebot zu machen – mit Erfolg.

Erst-, Zweit- oder Auffrischungsimpfungen der Beschäftigten sollen demnach grundsätzlich durch die jeweiligen BAD-Gesundheitszentren (außer Bonn, Köln, Berlin-Mitte, Berlin Marzahn und Berlin-Wilmersdorf) mit einem mRNA-Impfstoff der Hersteller BioN-Tech oder Moderna erfolgen. Die Beschäftigten an den Standorten Berlin, Bonn und Köln erhalten ein Impfangebot über das Bundesministerium des Innern. Die Organisation der Impftermine und

die Anmeldung der Beschäftigten bei den jeweiligen BAD-Gesundheitszentren soll bilateral durch die jeweilige Dienststelle erfolgen.

Vom BDZ hieß es in diesem Zusammenhang am 7. Dezember 2021: „Wir bitten Sie: Lassen Sie sich zum Schutz Ihrer eigenen Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie Mitmenschen gegen das Coronavirus impfen. Nutzen Sie die vorhandenen Impfangebote. Jede Impfung zählt! Bleiben Sie gesund!“

Namen und Nachrichten

Der Tarifvertrag mit der PRO Klinik Holding Verwaltung ist gekündigt. Der **dbb** steigt 2022 in Verhandlungen für die Kolleginnen und Kollegen ein. Dazu hat die zuständige Tarifkommission jetzt Forderungen entwickelt. Drei Punkte stehen dabei im Fokus: 1. Volle Anbindung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD): Zum TVöD besteht immer noch ein erheblicher Abstand. Sowohl bei den Entgelttabellen als auch bei der Jahressonderzahlung hinkt die PRO Klinik Holding hinterher. Diese Lücke soll geschlossen werden. 2. Mehr Gerechtigkeit bei der Eingruppierung: Das 2017 entwickelte System der Eingruppierung ist nicht mehr zeitgemäß. Schon nach wenigen Jahren klaffen Welten zwischen Anspruch und Wirklichkeit. der dbb fordert mehr Gerechtigkeit und Differenzierungen in den Tätigkeitsebenen. 3. Betriebliche Altersvorsorge: Hier soll der Anspruch rechtssicher tarifvertraglich fixiert werden. Zwei Prozent Arbeitgeberbeitrag sollen ohne Wenn und Aber für die Beschäftigten eingezahlt werden, um so den Lebensstandard im Alter zu sichern.

Der neue Tarifvertrag für die Beschäftigten der Rettungsdienst im Landkreis Oder-Spree GmbH steht. Das bedeutet wesentliche Verbesserungen für alle Gewerkschaftsmitglieder des Rettungsdienstes seit Oktober 2021. Nach insgesamt sieben schwierigen Verhandlungsrunden konnte der **dbb** (verhandelt für seine Fachgewerkschaft komba) einen erfolgreichen Tarifabschluss erzielen. Unter anderem wurde erreicht: Die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 40 auf 39,5 Stunden ab dem 1. Januar 2022; die Sicherung des 24h-Dienstes und eine tarifvertragliche Regelung zur Vergütung der Umkleide- und Übergabezeiten; die Erhöhung des Zuschlags für das Holen aus dem Frei auf 30 Prozent; die Erhöhung der pauschalen Reisekosten auf 20 Euro pro Dienst; verbesserte Regelungen bei Arbeitsjubiläen; verbesserte Kündigungsschutzregelung für Beschäftigte des

Rettungsdienstes, die das 40. Lebensjahr vollendet haben.

Die Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) und die **Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)** haben sich bei der dritten Verhandlungsrunde am 30. November 2021 in Bremen auf ein Gesamtpaket geeinigt, welches die Wertschätzung der Eisenbahnerinnen und Eisenbahner im Fokus hat. Konkret bedeutet dies für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter anderem eine Corona-Beihilfe, eine marktgerechte Entgelterhöhung und Zulagenentwicklung sowie die Ausweitungen des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Sozialleistungen von Fairness BahNEN e.V., einer gemeinsamen Einrichtung der GDL und zahlreicher Arbeitgeberorganisationen mit insgesamt 50 privaten Eisenbahnverkehrsunternehmen. „Mit der Tarifierung aller Beschäftigten im Eisenbahnbereich wird die bestehende Tarif- und Sozialpartnerschaft ausgebaut. Für die Kollegen wird es beispielsweise ab 2023 ein Wahlmodell für sechs zusätzliche Urlaubstage sowie auch einen Schutz bei traumatischen Ereignissen geben“, betonte Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL und dbb Vize.

Hasskriminalität im Internet soll effektiver bekämpft werden, fordert die **Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)**. Der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt sagte am 8. Dezember 2021 zu BILD: „Der Klarnamenszwang bei Social-Media-Angeboten ist kriminalpolitisch richtig. Zwischen Hassbotschaft und Strafbefehl dürfen höchstens drei Wochen liegen.“ Um das durchzusetzen, brauche es 25.000 neue Stellen bei Polizei und Justiz. Hintergrund ist eine in dieser Woche anstehende Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Nutzungsbedingungen von Facebook, die auch die Zulässigkeit von Accounts unter Pseudonym betrifft.

Termine:

10. Januar 2022

63. dbb Jahrestagung „Einfach machen – Investition und Innovation für unser Land“

www.dbb.de/jahrestagung